

Die Landrätin  
Fachdienst Jugend/Soziale  
Dienste  
Eingliederungshilfe für Minderjäh-  
rige  
Ihr Ansprechpartner  
Florian Schlender  
EingliederungshilfeMinderjaehrige@kreis-  
pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn

Elmshorn, 22.03.2024

## Wechsel der Eingliederungshilfe für Minderjährige in den Fachdienst Jugend/Soziale Dienste

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Kreises Pinneberg,

am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG in Kraft getreten. Das Gesetz sieht Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen**
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen - ganz gleich ob mit oder ohne Behinderungen. Das Gesetz sieht vor, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe (das Jugendamt) für die Gewährung von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zuständig wird.

Wir informieren Sie heute darüber, dass der Kreis Pinneberg entschieden hat, die Zuordnung des Teams Eingliederungshilfe für Minderjährige organisatorisch bereits jetzt schon vorzunehmen. Das bisherige Team Eingliederungshilfe für Minderjährige (FD 34-1) des Fachdienstes Teilhabe ist somit ab sofort das Team Eingliederungshilfe für Minderjährige (FD 33-50) des Fachdienstes Jugend/Soziale Dienste.

Da ein entsprechendes Leistungsgesetz für die sogenannte „Inklusive Lösung“ auf Ebene des Bundesgesetzgebers erst noch entwickelt, verabschiedet und letztlich in Kraft treten muss, bleibt im Bereich der Leistungsgewährung (Zuständigkeit, Anspruchsberechtigung, Maßnahmenkatalog) weiterhin das SGB IX handlungsleitend.

Das Team Eingliederungshilfe für Minderjährige (FD 33-50) bleibt unverändert für alle Maßnahmen zuständig und ist unter den bekannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen erreichbar.

Ihre Post richten Sie ab sofort bitte an folgende Anschrift:

**Kreis Pinneberg  
Fachdienst Jugend/Soziale Dienste  
Team Eingliederungshilfe für Minderjährige (FD 33-50)  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn**

Natürlich informieren wir Sie rechtzeitig über weitere Veränderungen.

Weitere allgemeine Informationen finden Sie u.a. auch unter folgendem Link:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Fachdienst Jugend/Soziale Dienste  
Team Eingliederungshilfe für Minderjährige